



# BEAUFSICHTIGUNG IM RAHMEN DER AUF SICHTSPFLICHT BEI „NASENBOHRERTESTS“

Im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen, die für den sicheren Schulstart sorgen sollen, spielen die Antigenselbsttests eine wesentliche Rolle.

- 📍 In **Volks-, Mittelschulen und Polytechnische Schulen** haben LehrerInnen die Aufgabe, nach der Verteilung der Test-Kits den Ablauf zu erklären und zu beaufsichtigen. Ebenso werden die Ergebnisse der Testung festgehalten. **Auf keinen Fall ist es die Aufgabe von Lehrpersonen, Testungen an Kindern vorzunehmen.** Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bezieht sich nur auf einen Selbsttest durch die SchülerInnen.
- 📍 In **Sonderschulen**, wo Kinder aufgrund schwerer körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen den Test selbst nicht durchführen können, bewilligen die Erziehungsberechtigten mit der adaptierten Einverständniserklärung auch die **Unterstützung durch Betreuungspersonen**. Diese können in Sonderschulen auch LehrerInnen sein, **wenn sie das wollen**. Gemäß § 66b SchUG gilt die **Amtshaftung**.

- 📍 Bei KollegInnen tauchen zum Teil Fragen auf, die die Haftung und Verantwortung im Falle von Verletzungen bei Kindern betreffen.
- 📍 Eine zentrale Aufgabe ist die Aufsichtspflicht. Sie ist definiert im Aufsichtserlass 2005 bzw. im § 51 Abs.3 SchUG: „... *Der Lehrer hat insbesondere auf die körperliche Sicherheit und auf die Gesundheit der Schüler zu achten und Gefahren nach Kräften abzuwehren.*“
- 📍 Aus rechtlicher Sicht bestehen also **keine Bedenken, die Beaufsichtigung der Selbsttests durchzuführen**. Auch die Frage, wer bei Verletzungen im Rahmen dieser Tests haftet, ist damit beantwortet:

Da die LehrerInnen auf Basis des SchUG handeln, also ein Gesetz vollziehen, greift in einem solchen Fall die **Amtshaftung**. Die Republik haftet für Schäden, sofern die Lehrperson nicht grob fahrlässig oder bössartig gehandelt hat.
- 📍 Sollten im Zusammenhang mit den Selbsttestungen an Schulen Klagen von Elterninitiativen oder Rechtsanwälten einlangen, ist der Posteingang zu bestätigen und dieses Schreiben an die Bildungsdirektion weiterzuleiten.



Willi Witzemann  
Vors. Personalvertretung  
0664 26 85 716

[willi.witzemann@vorarlberg.at](mailto:willi.witzemann@vorarlberg.at)



Alexandra Loser  
Vors. Stellvertreterin im ZA  
0664 16 25 988

[alexandra.loser@vorarlberg.at](mailto:alexandra.loser@vorarlberg.at)



Hannes Nöbl  
Mitglied im ZA  
0660 52 72 105

[hannes.noeb1@pts-feldkirch.at](mailto:hannes.noeb1@pts-feldkirch.at)